



Marktgemeinde Sachsenburg

A-9751 Sachsenburg, Marktplatz 12

Tel.: 04769/2925-0

Fax: 04769/2925-20

e-mail: sachsenburg@ktn.gde.at

GZ: 031-2/2025

Auskünfte: ALⁱⁿ Mag^a. Carmen Huber: 04769/2925-12

Kundmachung

Die Marktgemeinde Sachsenburg beabsichtigt auf Grundlage der §§ 50 und 51 iVm § 47 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, den Generellen Bebauungsplan, vormals Textlicher Bebauungsplan, neu zu erlassen.

Gemäß § 51 Abs. 10 K-ROG 2021 liegen der Verordnungsentwurf samt Anlagen (Plandarstellungen) einschließlich der Erläuterungen und sonstiger Unterlagen in der Zeit von

27.10.2025 bis 22.12.2025 (8 Wochen)

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und werden im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Sachsenburg (<https://www.sachsenburg.at/de/amtstafel/amtstafel>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Generellen Bebauungsplanes zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Generellen Bebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Wilfried Pichler